

Vorlage Nr. AfJFF 10/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Stellenbemessung Abrechnung und Bearbeitung Bildung- und Teilhabegutscheine im Sachgebiet 51/12

A Problem

Seit Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Jahr 2011 wurden im Amt für Jugend, Familie und Frauen die Aufgaben für diesen Bereich wahrgenommen. Für diese Tätigkeiten wurde ein Bedarf für eine 0,5 Stelle 2 0 094 (EG 5 TVöD/VKA) anerkannt. Die Bemessung des Stellenvolumens seinerzeit, erfolgte auf Grundlage der im Zeitraum von Februar 2013 bis Januar 2015 gestellten Anträge. In diesem Zeitraum wurden 2.291 Anträge/Gutscheine auf Bildung und Teilhabe für Mittagsverpflegung und Ausflüge bearbeitet und abgerechnet. Die Anzahl der abzurechnenden Gutscheine ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. So wurden im Zeitraum Februar 2020 bis einschl. Januar 2021 insgesamt 3.606 Anträge/Gutscheine, im Zeitraum Februar 2021 bis einschl. Januar 2022 insgesamt 6.171 Anträge/Gutscheine bearbeitet und abgerechnet. Durch die Einführung des Bürgergeldes und den damit verbundenen Anstieg der Anspruchsberechtigten zum 01. Januar 2023, ist mit einem weiteren massiven Anstieg der Anträge zu rechnen.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen beabsichtigt einvernehmlich für die Wahrnehmung der Aufgaben die wöchentliche Arbeitszeit der im Sachgebiet 51/12 in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterin befristet um 19,5 Stunden (50 Prozent von 39 Stunden) zu erhöhen. Die Befristung erfolgt bis zur Neukonzeption des BuT-Systems, dessen Prüfauftrag der Magistrat am 14.12.2022 (V/9/2022) beschlossen hat. Die Magistratskanzlei befürwortet dieses Vorgehen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte (EG 5 TVöD VKA): 26.422,00 Euro zzgl. 5.284,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 31.706,40 Euro.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Magistratskanzlei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz.

G Beschlussvorschlag

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 0,5 Stadtangestellte (EG 5 TVöD VKA): 26.422,00 Euro zzgl. 5.284,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 31.706,40 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung der Stelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal-und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Stellenplanantrag BuT